

NPK 151

Bauarbeiten für Werkleitungen Normpositionen- Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelastrich. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm VSS 118/701 "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen" (VSS 07 701).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

4.1 Normen des SIA

- * – Norm SIA 205 "Verlegung von unterirdischen Leitungen – Räumliche Koordination und technische Grundlagen".
- * – Norm SIA 405 "Geodaten zu Ver- und Entsorgungsleitungen".
- * – Empfehlung SIA 430 "Entsorgung von Bauabfällen – bei Neubau-, Umbau- und Abbrucharbeiten".
- * – Empfehlung SIA 431 "Entwässerung von Baustellen".
- * – Merkblatt SIA 2030 "Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen".

4.2 Normen des VSS

- * – Norm VSS 40 366 "Strassenentwässerung – Aufsätze und Abdeckungen".
- * – Norm VSS 40 538 "Grabarbeiten – Administrative Regelungen für das Verlegen von Leitungen im öffentlichen Grund".
- * – Norm VSS 40 575 "Erdarbeiten – Abbauklassen und Empfehlungen".
- * – Norm VSS 40 581 "Erdbau, Boden – Bodenschutz und Bauen".
- * – Norm VSS 40 585 "Verdichtung und Tragfähigkeit – Anforderungen".
- * – Norm VSS 40 886 "Baustellen – Signalisation von Baustellen auf Haupt- und Nebenstrassen".
- * – Norm VSS 70 119 "Ungebundene Gemische – Technische Lieferanforderungen".
- * – Norm VSS 70 317 "Böden – Plattendruckversuch E_V und M_E".
- * – Norm VSS SNR 670 245-NA "Geotextilien und geotextilverwandte Produkte – Baustellenkontrolle".

4.3 SN-Normen des VSS

- * – Norm SN 640 535 "Grabarbeiten – Ausführungsvorschriften".
- * – Norm SN 670 010 "Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Geotechnische Kenngrössen".
- * – Norm SN 670 050 "Gesteinskörnungen – Grundnorm".
- * – Norm SN 670 090 "Geokunststoffe – Grundnorm".

4.4 Europäische Normen

- * – Norm SN EN 12 620 "Gesteinskörnungen für Beton" (SN 670 102-NA).
- * – Norm SN EN 13 043 "Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlungen für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen" (SN 670 103b).
- * – Norm SN EN 13 242 "Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau."

5 Übrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5.1 Richtlinien des Bundesamts für Umwelt BAFU

- "Baulärm-Richtlinie – Richtlinie über bauliche und betriebliche Massnahmen zur Begrenzung des Baulärms gemäss Art. 6 der Lärmschutz-Verordnung".
- "Luftreinhaltung auf Baustellen – Richtlinie über betriebliche und technische Massnahmen zur Begrenzung der Luftschadstoff-Emissionen von Baustellen (Baurichtlinie Luft)".
- Leitfaden Umwelt Nr. 10 "Bodenschutz beim Bauen".
- Wegleitung "Verwertung von ausgehobenem Boden" (Wegleitung Bodenaushub).
- Richtlinie für die Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial (Aushubrichtlinie).
- Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Prüfungen von Baumaterialien, Dichtheitsprüfungen von Leitungen und dgl. mit Kap. 112 "Prüfungen".
- Baustelleneinrichtungen mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Rodungsarbeiten mit Kap. 116 "Holzen und Roden".
- Abbrüche und Demontagen mit Kap. 117 "Abbrüche und Demontagen".
- Wasserhaltung und Arbeiten im Grundwasser mit Kap. 161 "Wasserhaltung".
- Spundwände und spezielle Graben- und Grubensicherungen mit Kap. 162 "Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen".
- Belagsarbeiten mit Kap. 223 "Belagsarbeiten".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2023)

Das vorliegende NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 151 "Bauarbeiten für Werkleitungen" mit Ausgabejahr 2014. Das Kapitel wurde überarbeitet und an die aktuellen Normen und Verordnungen, wie die Abfallverordnung VVEA, angepasst. Die Terminologie wurde an andere NPK-Kapitel im Tiefbau, insbesondere dem Kapitel 237 "Kanalisationen und Entwässerungen" Ausgabejahr 2020, angeglichen. Einige Blickfangzeichnungen wurden ergänzt oder ausgetauscht.

Spezifische Neuerungen nach Abschnitten

Abschnitt 100: Im Unterabschnitt 110 "Provisorien" wurde das Umlegen von Leitungen in provisorische Leitungsführungen neu aufgenommen. Der Unterabschnitt 130 "Wasserhaltung" wurde neu eingefügt.

Abschnitt 200: In den Unterabschnitten 220 und 230 ist der Aushub mittels Saugbagger eingefügt worden. Die Zwischentransporte wurden präzisiert und ergänzt.

Abschnitt 300: Im Unterabschnitt 350 wurden die Schotterspriessungen eingefügt.

Abschnitt 400: Im Unterabschnitt 470 wurden die Rohrböcke präzisiert.

Abschnitt 500: Der Unterabschnitt 530 wurde mit dem Zwischentransport ergänzt.

Abschnitt 600: Die Kabelschächte wurden ergänzt.

Abschnitt 700: Der Unterabschnitt 760 wurde mit dem Auflad und dem Transport ab dem Zwischenlager ergänzt.